

## Gas-Preisblatt für die Ersatzbelieferung von Letztverbraucher mit rLM (registrierter Leistungsmessung)

Preisstellung gültig ab: 01.10.2023

### 1. **Arbeitspreis: 13,789 ct/kWh**

Bei dem Arbeitspreis handelt es sich um einen reinen Energiepreis, der sich um die folgenden gesetzlich vorgeschriebenen Steuern und Aufschläge (Ziff. 2-8) sowie um die Netznutzungsentgelte (Ziff. 8) erhöht:

### 2. **Grundpreis: 53,84 €/mtl**

Der Grundpreis ist monatlich pro Zählpunkt zu entrichten.

### 3. **Steuern**

Die genannten Preise sind Nettopreise zzgl. der auf den Vertragsgegenstand (wie Erzeugung, Fortleitung, Lieferung oder Entnahme elektrischer Energie) entfallenden Steuern, insbesondere der **Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 ct/kWh)** sowie der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

### 4. **Gasspeicherumlage**

In den neu geschaffenen §§ 35a ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist vorgesehen, dass die Marktgebietsverantwortliche, die Trading Hub Europe GmbH, verschiedene Maßnahmen nach Zustimmung und im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden ergreift, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die der Marktgebietsverantwortlichen dabei entstehenden Kosten werden gemäß § 35e EnWG über die sogenannte Gasspeicherumlage refinanziert. Einzelheiten zu dieser Umlage und ihrer Berechnung können Sie dem Genehmigungsbescheid der Bundesnetzagentur vom 29. Juli 2022 (BK7-22-052) entnehmen.

Die jeweilige Höhe der Umlage wird von der Trading Hub Europe GmbH auf ihrer Internetseite unter [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu) veröffentlicht. Ab dem 1. Juli 2023 beträgt die Umlage **0,145 Cent/kWh**.

### 5. **Bilanzierungsumlage**

Mit der Bilanzierungsumlage wird unter anderem die Beschaffung von Regelenergie durch den Marktgebietsverantwortlichen finanziert, die erforderlich ist, um die Systemstabilität im Netz aufrecht zu erhalten. Der Marktgebietsverantwortliche, legt diese Kosten auf die Stadtwerke Jülich GmbH, als Lieferant, gemäß § 29 Gasnetzzugangsverordnung um. Die Umlage ist Preisbestandteil des Liefervertrags. Die Bilanzierungsumlage wird vom Marktgebietsverantwortlichen jährlich zum 1. Oktober angepasst und sechs Wochen vor Beginn des jeweiligen Geltungszeitraums auf dessen Internetseite (derzeit [www.tradinghub.eu](http://www.tradinghub.eu)) in der Einheit Euro/MWh veröffentlicht. Ab dem 1. Oktober 2023 beträgt die RLM-Bilanzierungsumlage **0,00 Cent/kWh**.

### 6. **CO<sub>2</sub>-Kosten lt. Brennstoffemissionshandelsgesetz**

In den ersten Jahren der neuen CO<sub>2</sub> Abgabe wird für die Tonne CO<sub>2</sub> ein Festpreis berechnet. Der Anfangspreis im Jahr 2021 beträgt 25 Euro je Tonne CO<sub>2</sub>. In den Folgejahren bis zum Jahr 2025 soll der Preis in Etappen bis auf 55 Euro je Tonne erhöht werden. Ab dem Jahr 2026 soll der Preis für die Tonne CO<sub>2</sub> abhängig von den jährlichen CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland steigen.

7. Beim Gas sind das folgende Mehrkosten in Cent je kWh (CO<sub>2</sub> Abgabe Erdgas pro kWh netto):

Jahr	CO <sub>2</sub> Abgabe
2021	0,455
2022	0,546
2023	0,544
2024	0,635
2025	0,816

8. **Hoheitliche Belastungen**

Werden die Leistungen der diesen Bedingungen zugrunde liegenden Verträge oder, soweit zur Erbringung dieser Leistungen erforderlich die Erzeugung, Übertragung, Verteilung oder der Handel elektrischer Energie mit weiteren die jeweilige Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen belegt oder ändert sich die Höhe einer der genannten Belastungen, ist der Lieferant berechtigt, diese Änderungen mit Inkrafttreten der betreffenden Regelung dem Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterzugeben, soweit die jeweilige gesetzliche Regelung dem nicht entgegensteht. Bei einem Wegfall oder einer Absenkung ist der Lieferant zu einer Weitergabe verpflichtet. Der Kunde wird über die Anpassung der Entgelte spätestens mit der Rechnungsstellung informiert

9. **Netznutzungsentgelte:**

9.1. Es werden die jeweils gültigen Netznutzungsentgelte des Netzbetreibers (einschl. Konzessionsabgabe) in Rechnung gestellt.

9.2. Kosten des Messstellenbetriebs

9.3. Änderungen der Netzzugangsentgelte werden gegenüber dem Kunden mit dem Zeitpunkt wirksam, in dem sie gegenüber der SWJ wirksam werden.

Die aktuellen **Netznutzungsentgelte** entnehmen Sie bitte der aktuellen Internetseite des Netzbetreibers [www.stadtwerke-juelich.de](http://www.stadtwerke-juelich.de)